

Niederschrift über die 28. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 11.04.2024, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Thomas Bücking	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Kirsten Fabry	FDP	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	Vertretung für Frau Katja Tkotz; anwesend bis 19.30 Uhr (bis einschließlich TOP 15)
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	Bürgermeisterin	
Herr Rudolph Berning		
Frau Kathrin Beunings	FB 60	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Philipp Hänsel		
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	

Schriftführung: Frau Kathrin Beunings

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:30 Uhr.

Frau Kullik stellt vor Eintritt in die Tagesordnung für die Familienpartei den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 2 auf die nächste Sitzungsfolge vertagt werden solle. Sie wünscht sich für ihre Partei, dass die Bürger nochmals in die Planung miteinbezogen werden.

Eliza Dieckmann-Cloppenburg teilt mit, dass es grundsätzlich umfangreiche Möglichkeiten gegeben habe sich zu beteiligen und ein Zeitraum von vier Monaten nach den Bürgerinformationsveranstaltungen dafür ausreichend sein müsse. Bei der Verwaltung sei in dieser Zeit keine Rückmeldung bzw. Anregung eingegangen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 5 ja / 7 nein / 1 Enth. mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Masterplan Mobilität, Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet: konkretisierende Planung
Vorlage: 391/2023
- 3 Sanierung der Kupferstraße
Vorlage: 052/2024
- 4 Ausbaubeschluss für die Straße Burghof
Vorlage: 064/2024
- 5 Ausbau der Ludgerusstraße: Verfahren nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss der Entwurfsplanung
Vorlage: 076/2024
- 6 Umgestaltung des Grenzweges: Vorentwurf und Anliegerbeteiligung
Vorlage: 077/2024
- 7 Kuchenstraße 9: energetische Sanierung
Vorlage: 023/2024
- 7.1 Kuchenstraße 9: energetische Sanierung
Vorlage: 023/2024/1
- 8 Lärmaktionsplanung der Stadt Coesfeld - Stufe 4
Vorlage: 095/2024
- 9 Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord"
Vorlage: 066/2024
- 10 Bebauungsplan Nr. 162 "Wohngebiet Baakenesch Nord"
Vorlage: 009/2024
- 11 Bebauungsplan Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße"
Vorlage: 083/2024
- 12 79. Änderung des Flächennutzungsplans "Lidl-Discountmarkt"
Vorlage: 084/2024
- 13 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Lidl-Discountmarkt"
Vorlage: 085/2024
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12b "Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 231/2023/1

- 15 Klimagerechte Bauleitplanung
Vorlage: 086/2024
- 16 Antrag auf Einrichtung einer Unisex-Toilette am Heriburg-Gymnasium
Vorlage: 032/2024
- 17 Schulzentrum - Vorschlag des Nepomucenum zum Ausgleich von Aufwendungen
Vorlage: 048/2024
- 18 Planerische Umsetzung der Machbarkeitsstudie Primarstufe (Ganztagsanspruch, in
Teilen Dreizügigkeit)
Vorlage: 063/2024/1
- 19 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Aktuelles aus der Bauaufsicht, Stadtplanung und des Gestaltungsbeirats
Vorlage: 089/2024
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12b "Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker
Weg 36-42"
Vorlage: 021/2024/1
- 4 Unterkunft für Geflüchtete Wiesenstr. 18 - Varianten Umbau und Sanierung / Neubau
Vorlage: 067/2024
- 5 Verkauf eines Grundstückes mit Gebäude
Vorlage: 088/2024
- 6 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Ein Bericht der Verwaltung sowie eine Mitteilung des Ausschussvorsitzenden bestehen nicht.

TOP 2	Masterplan Mobilität, Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet: konkretisierende Planung Vorlage: 391/2023
-------	---

Herr Tranel teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die meisten Bürger:innen gar nicht wissen, was im Masterplan stehe. Sie wollen mehr beteiligt werden. Die Möglichkeit eines Bürgerentscheides könne weiterhin in Betracht gezogen werden. Seine Fraktion stehe dafür, dass Parkplätze nicht gestrichen werden, sondern die Parkplätze Zug um Zug verändert werden. Unter den Mitgliedern der CDU-Fraktion bestehe Einigkeit, dass sie den ersten Teil des Masterplanes ablehnen werden. Alle Eingaben haben zu keinerlei Veränderung geführt und so sei der Plan kontraproduktiv für die Innenstadt.

Herr Stallmeyer führt für die SPD-Fraktion aus, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit durchaus in einem guten Maße durchgeführt worden sei und es ausreichend Informationsveranstaltungen gegeben habe. Jede/r Bürger:in, die sich erkundigen wollte, habe auch ausreichend Möglichkeiten gehabt.

Frau Diekmann-Cloppenburg korrigiert den genauen Wortlaut aus dem Masterplan und erläutert, dass Stellplatz-Kapazitäten nur neu geschaffen werden müssen, wenn in zumutbarer Entfernung keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden seien.

Frau Kullik fragt für die Familienpartei, was gegen eine weitere Möglichkeit der Beteiligung der Bürger:innen spreche. Sie fragt weiter nach, welche Fördergelder noch abgerufen werden können und ob es für die Pflegedienste im Stadtgebiet nicht andere Parkmöglichkeiten gebe.

Frau Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass wenn eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gewünscht werde, diese gemeinsam beschlossen werden müsse.

Sie erläutert, dass das Parken auf einem Behindertenparkplatz nur einem bestimmten Personenkreis zustehe und nicht für Pflegedienste genutzt werden könne. Die Verwaltung stellt klar, dass Pflegedienste mit deren deutlich erkennbaren Fahrzeugen wie Handwerker ohne Parkgebühr kurzfristig das Auto abstellen dürfen (Sonderregelung). Bis auf eine Rückmeldung hätte kein weiterer Pflegedienst Probleme gemeldet.

Ergänzender Hinweis der Verwaltung:

Sozialen Diensten und Handwerksbetrieben können für den Einsatz ihrer entsprechend gekennzeichneten Servicefahrzeuge oder Werkstattwagen durch eine Ausnahmegenehmigung bestimmte Parkerleichterungen eingeräumt werden.

Wenn der Verwaltung ein politischer Auftrag vorliege, könne man danach die Fördergelder für die Projekte beantragen.

Nach weiterer kontroverser Diskussion stellt Herr Volmer für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. den Antrag, den Parkplatz Hohe Lucht von der Kapuzinerstraße aus wieder zu schließen, so wie es während der Baustellensituation war.

Herr Ludorf erläutert dazu, dass die Variante der Verwaltung den Vorteil habe, dass eine Wendemöglichkeit auf dem Parkplatz bestehe, wenn der Parkplatz von der Kapuzinerstraße aus zu befahren sei. Auch die Umfahrt über den kleinen Lambertiplatz am Ochsen falle dann wieder weg und der Verkehr werde deutlich verringert.

Vor Abstimmung der Beschlussvorschläge zieht Herr Volmer den Antrag für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. wieder zurück.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 3 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2.1:

Maßnahme 1: Verbindung von der Großen Viehstraße in den Marienring:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Teileinziehungsverfahren für die in der Anlage 6.1 dargestellte Teilfläche der Großen Viehstraße durchzuführen und anschließend die Teileinziehung mit einer geeigneten straßenverkehrsrechtlichen Anordnung umzusetzen.

Das Parkleitsystem ist entsprechend anzupassen.

Die Realisierung erfolgt im Herbst 2024 nach Abschluss der Baumaßnahme auf der B 474, nach Durchführung von Verkehrserhebungen auf einzelnen Straßenabschnitten und nach Umsetzung des Beschlusses 6.

Beschlussvorschlag 2.2:

Maßnahme 1: Verbindung von der Großen Viehstraße in den Marienring:

Der Anregung, den Marienring in der Mitte zu sperren, so dass die Häuser und der Parkplatz nur von einer Seite angefahren werden können, und den Parkplatz ebenfalls in der Mitte zu sperren, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 2.3:

Maßnahme 1: Verbindung von der Großen Viehstraße in den Marienring:

Der Anregung, den Basteiring von der Kreuzung Neutorstraße/Neustraße bis zur Kreuzung Seminarstraße/Köbbinghof zur Sackgasse zu machen (Wendemöglichkeit: der kleine Parkplatz vor dem Haus Basteiwall 22), wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 3:

Maßnahme 2: Hohe Lucht:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Teileinziehungsverfahren für die in der Anlage 7 dargestellten Teilflächen 1 und 2a oder alternativ 2b durchzuführen und anschließend die Teileinziehung mit einer geeigneten straßenverkehrsrechtlichen Anordnung umzusetzen. Dabei sind die Belange der Feuerwehr und der Rettungsdienste im besonderen Maße zu berücksichtigen.

Der Parkplatz „Hohe Lucht“ wird zukünftig nur noch über die Hohe Lucht erschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbindung des Parkplatzes in das bestehende Parkleitsystem zu prüfen oder andere Lösungsansätze zu entwickeln, um die freien Kapazitäten auf diesem Parkplatz an geeigneter Stelle anzuzeigen.

Vor Durchführung des Teileinziehungsverfahrens sind die direkten Anlieger der Hohen Lucht an der Festlegung, ob die Teileinziehung für die Fläche 2a oder 2b erfolgt, zu beteiligen.

Die Realisierung erfolgt im Anschluss an die Baumaßnahme in der Kupferstraße in 2025 (nach Freigabe der Kupferstraße und nach Rücknahme der Freigabe der Süringstraße in beiden Richtungen), nach Durchführung von Verkehrserhebungen auf einzelnen Straßenabschnitten und nach Umsetzung des Beschlusses 6.

Beschlussvorschlag 4.1:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg:

Die Seminarstraße wird als unechte Einbahnstraße gemäß der Anlage 9 beschildert.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Teileinziehungsverfahren für die in der Anlage 9 dargestellte Teilfläche des Teichweges durchzuführen und anschließend die Teileinziehung mit einer geeigneten straßenverkehrsrechtlichen Anordnung umzusetzen.

Die Realisierung erfolgt im Herbst 2024 nach Abschluss der Baumaßnahme auf der B 474 und nach Durchführung von Verkehrserhebungen auf einzelnen Straßenabschnitten.

Beschlussvorschlag 4.2:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung fortzuführen, ob der ÖPNV in nur einer Richtung (von der Holtwicker Straße zum Gerichtsring) durch das Gebiet geführt werden kann. Über das Ergebnis ist zunächst im Ausschuss für Planen und Bauen zu berichten.

Beschlussvorschlag 4.3:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2025 eine Ausbauplanung aufzustellen zu lassen, die Kostenanteile gemäß Beitragsrecht zu ermitteln und eine Anliegerbeteiligung durchzuführen. Der Rat ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 4.4:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg (konkurrierend zu Beschlussvorschlag 4.1):

Der Anregung, Seminarstraße und Teichweg mit Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ von der Wetmarstraße zu trennen, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 4.5:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg (konkurrierend zu Beschlussvorschlag 4.1):

Der Anregung, den Teichweg in Höhe der im Bebauungsplan dargestellten Wendeanlage zu sperren, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 4.6:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg:

Der Anregung, die Kettelerstraße als echte Einbahnstraße (Zufahrt nur vom Teichweg) auszubilden, wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung im Auge zu behalten, gegebenenfalls über eine solche Regelung zu beraten und die Ergebnisse dem Rat vorzulegen.

Beschlussvorschlag 4.7:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg (konkurrierend zu Beschlussvorschlag 4.1):

„In der Seminarstraße wird keine Schulstraße eingerichtet. Auch wird der Anregung, die Seminarstraße nur zeitweise in einer Fahrtrichtung zu sperren, nicht gefolgt.“

Beschlussvorschlag 5:

Maßnahme 4: Fahrradstraßen:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ausweisung einer Fahrradzone anstatt von einzelnen Fahrradstraßen wird bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für die Fahrradzone (siehe Anlage 10) zu erarbeiten. In diesem Rahmen ist zu prüfen, wo der Einsatz von verkehrsberuhigenden Elementen sinnvoll ist und ob weitere Geschwindigkeitsanzeigen eingesetzt werden sollen. Ebenfalls ist zu prüfen, welche Empfehlungen aus dem Fußverkehrscheck zum Hengtegebiet (Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 24.03.2022, Vorlage 65/2022: Fußverkehrscheck im Hengtegebiet: Schritte zur Umsetzung) im Zusammenhang mit der Gestaltung der Fahrradstraßen umgesetzt werden können.

Beschlussvorschlag 6:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Umsetzung der Beschlüsse 1 und 2 gemeinsam mit dem BürgerBus-Verein und der Regionalverkehr Münsterland GmbH eine Lösung für die zukünftige Linienführung des BürgerBusses unter Berücksichtigung des Linksabbiegeverbots von der Großen Viehstraße in den Marienring und der Sperrung der Hohen Lucht zu entwickeln und zu realisieren.

Beschlussvorschlag 7:

Anregungen zum Hengtegebiet gesamt

Der Anregung, eine Diagonalsperre in der Hengtestraße in Höhe des Hengterings zu errichten, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 8:

Anregungen zum Hengtegebiet gesamt

Der Anregung, den Hölkers Kamp nach Westen bis zur Hengtestrasse durchzuführen, gegebenenfalls auch als Fahrradstraße, wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	6	0	7
Beschluss 2.1	6	6	1
Beschluss 2.2	11	0	2
Beschluss 2.3	12	0	1
Beschluss 3	7	6	0
Beschluss 4.1	6	6	1
Beschluss 4.2	13	0	0
Beschluss 4.3	6	6	1
Beschluss 4.4	13	0	0
Beschluss 4.5	13	0	0
Beschluss 4.6	13	0	0
Beschluss 4.7	12	0	1
Beschluss 5	6	6	1
Beschluss 6	7	6	0
Beschluss 7	12	0	1
Beschluss 8	13	0	0

TOP 3	Sanierung der Kupferstraße Vorlage: 052/2024
-------	---

Frau Fabry stellt für die FDP-Fraktion den Antrag, den gegenläufigen Radverkehr auf der Kupferstraße im Bereich zwischen Davidstraße und Gerichtsring aufzuheben.

Unter den übrigen Mitgliedern des Ausschusses besteht Einigkeit, dass es sich um die Hauptverkehrsachse auch für Radfahrer handele und diese nicht blockiert werden sollte. Des Weiteren würden sich die Radfahrer nicht auf Umwege einlassen und nicht auf die ansonsten durchaus attraktive Berkelpromenade zwischen Davidstraße und Gerichtsring ausweichen.

Herr Ludorf erläutert, dass die Radwegeverbindung in beiden Richtungen der Kupferstraße sehr wichtig sei. Die Fahrbahn hat eine Breite von 3,90 m, erforderlich nach den Verwaltungsvorschriften sei eine Breite von 3,50 m. Die Breite zwischen den Pollern sei noch einmal breiter. Da es sich hierbei um eine zentrale Geschäftsstraße handele, werden die vorhandenen Gehwegbreiten weiterhin benötigt. Damit seien die Breiten in der Kupferstraße insgesamt ausreichend und der alte Zustand könne mit Ausnahme der Ein- und Ausfahrschleuse wiederhergestellt werden.

Frau Diekmann-Cloppenburg erläutert auf Nachfrage von Herrn Tranel, dass die Anlieger in einer Informationsveranstaltung grundsätzlich den Wunsch geäußert haben, die Parkplätze zu

erhalten, dennoch aber nach Austausch aller Argumente dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt haben, die Einbahnstraße für Radfahrer in beide Richtungen nutzen zu können. Das dafür zwei Parkplätze wegfallen und ein dritter Parkplatz um 2,50 Meter verlängert und als Ladezone ausgewiesen werden müsse, werde von den Anliegern akzeptiert. Auch der Stadtmarketingverein habe zugestimmt.

Herr Tranel stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, über den Beschluss 1, wie in der Abwägungstabelle aufgeführt, getrennt abzustimmen.

Beschluss 1 (getrennte Abstimmung nach Antrag der CDU-Fraktion):

Die Abwägung der im Rahmen der Anlieger-Informationsveranstaltung vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken in Bezug auf das Thema „Wiederherstellung der Fahrbahn und der Gehwege“ wird gemäß der im Sachverhalt enthaltenen Abwägungstabelle beschlossen.

Abwägungsbeschluss 1:

Die Anregung wird dahingehend aufgegriffen, dass neben der neu einzurichtenden Ladezone vor der VR-Bank die heute bestehende Ladezone vor dem Haus Kupferstraße 31 beibehalten wird.

Abwägungsbeschluss 2:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, sie wird in der als Anlage 1 beigefügten Planung bereits berücksichtigt.

Abwägungsbeschluss 3:

In Bezug auf den Umgang mit den heute vorhandenen Stellplätzen (Aufhebung von zwei Stellplätzen, Umfunktionieren von einem Stellplatz zu einer Ladezone) wird die Planung bestätigt.

Abwägungsbeschluss 4:

Die Anregung, auf die Poller auf der Nordseite zu verzichten, wird nicht gefolgt.

Abwägungsbeschluss 5:

In Bezug auf den Umgang mit den heute vorhandenen Stellplätzen (Aufhebung von zwei Stellplätzen, Umfunktionieren von einem Stellplatz zu einer Ladezone) wird die Planung bestätigt.

Die Anregung, die „Ladezonen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten in der Kupferstraße wieder anzulegen und zwar möglichst wie es in der ursprünglichen Ausbauphase war“, wird dahingehend aufgegriffen, dass neben der neu einzurichtenden Ladezone vor der VR-Bank die heute bestehende Ladezone vor dem Haus Kupferstraße 31 beibehalten wird.

Beschluss 2:

Die als Anlage 01 beigefügte Planung wird als Grundlage für die Sanierung der Kupferstraße bestätigt.

Beschluss 3 (Antrag FDP-Fraktion):

Die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr auf der Kupferstraße im Bereich zwischen Davidstraße und Gerichtsring wird aufgehoben.

Beschluss 4 (Antrag FDP-Fraktion):

Die Planung wird auf Grundlage von Beschluss 3 neu überarbeitet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1: Abwägungsbeschluss 1	6	7	0
Beschluss 1: Abwägungsbeschluss 2	Kenntnisnahme		
Beschluss 1: Abwägungsbeschluss 3	6	7	0
Beschluss 1: Abwägungsbeschluss 4	12	1	0
Beschluss 1: Abwägungsbeschluss 5	6	7	0
Beschluss 2	6	7	0
Beschluss 3: Antrag der FDP-Fraktion	1	12	0

Aufgrund der Abstimmung zu Beschluss 3 ist eine Abstimmung über den Beschluss 4 obsolet.

TOP 4	Ausbaubeschluss für die Straße Burghof Vorlage: 064/2024
-------	---

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf den Burghof vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken in Bezug auf die Straße Burghof wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Straßenausbauplanung gemäß der Anlagen 3 und 4 für die Straße Burghof wird zugestimmt. Der Ausbau erfolgt nach dem im Sachverhalt definierten Ausbaustandard.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Ausführungsplanung für den Ausbau des Burghofs zu erarbeiten und die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

Gleichzeitig wird einer Anpassung der Straßenausbauplanung an den tatsächlichen Ausbau zugestimmt, sofern der beschlossene Ausbau aus technischen bzw. tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	13	0	0
Beschluss 2	13	0	0

TOP 5	Ausbau der Ludgerusstraße: Verfahren nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss der Entwurfsplanung Vorlage: 076/2024
-------	---

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ludgerusstraße vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken in Bezug auf die Ludgerusstraße wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Entwurfsplanung gemäß der Anlagen 3 und 4 für die Ludgerusstraße wird zugestimmt. Der Ausbau erfolgt nach dem im Sachverhalt definierten Ausbaustandard.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Ausführungsplanung für den Ausbau der Ludgerusstraße zu erarbeiten und dem Rat rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme eine Beschlussvorlagen zum Ausbaubeschluss vorzulegen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung des Straßenausbaus der Erschließungsanlage Ludgerusstraße wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 – 3	13	0	0

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern über die Beschlüsse 1 – 3 en bloc abzustimmen.

TOP 6	Umgestaltung des Grenzweges: Vorentwurf und Anliegerbeteiligung Vorlage: 077/2024
-------	--

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Planung (Varianten 1 und 2) mit den direkten Anliegern des Grenzweges im Abschnitt zwischen Druffels Weg und Hornebach zu erörtern. Die Ergebnisse sind dem Rat als Grundlage einer Beschlussfassung über die auszuführende Planung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	13	0	0

TOP 7	Kuchenstraße 9: energetische Sanierung Vorlage: 023/2024
TOP 7.1	Kuchenstraße 9: energetische Sanierung Vorlage: 023/2024/1

Herr Tranel erklärt für die CDU-Fraktion den Beschluss abzulehnen, solange eine Kompensation der Parkplätze nicht gegeben sei. Er schlägt vor, dass auch die Mitarbeiter-Parkplätze auf dem Rathausinnenhof genutzt werden könnten.

Nach kurzer Diskussion, stimmen die Ausschussmitglieder über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die 5 Parkplätze vor den Häusern 5 bis 9 ersatzlos aufzuheben und die 2 Behindertenstellplätze vor dem Haus Nr. 11 solange bestehen zu lassen, bis diese an eine bessere Stelle im nahen Umfeld innerhalb der Innenstadt verlagert werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	7	5	1

TOP 8	Lärmaktionsplanung der Stadt Coesfeld - Stufe 4 Vorlage: 095/2024
-------	--

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen ohne Wortmeldungen den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord" Vorlage: 066/2024
-------	--

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1

Die Weiterbearbeitung des Bebauungsplans Nr. 154 Wohnquartier Lette-Nord erfolgt 2024 gemäß den im Sachverhalt beschriebenen Rahmenbedingungen auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs (Anlage 2), welcher die Erschließung des Wohnquartiers über die Coesfelder Straße gegenüber der Paßstiege vorsieht (Variante 2).

Beschlussvorschlag 2

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 154 Wohnquartier Lette-Nord entsprechend der aufgeführten Erläuterungen und der Grenze im Übersichtsplan (Anlage 1) zu verkleinern.

Beschlussvorschlag 3

Es wird beschlossen, das begonnene Planverfahren, welches nach § 13b BauGB eingeleitet wurde, mit der Anwendung des § 215a BauGB geordnet zu Ende zu führen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 – 3	13	0	0

Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Ausschusses, dass über die Beschlüsse 1 -3 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 162 "Wohngebiet Baakenesch Nord" Vorlage: 009/2024
--------	---

Herr Schmitz erläutert, dass im Umweltausschuss eine Nachfrage zur noch offenen Artenschutzproblematik Fledermäuse aus der ASP I gestellt wurde, die ggf. Bebauungsplanrelevanz habe. Dies könne verneint werden: In der Artenschutzprüfung II (Anlage 13 der Vorlage 009/2024) werde ausgeführt, dass im Rahmen der vertieften Untersuchung keine Vogelschutz- oder Fledermausbelange berührt seien.

Nach kurzer Erläuterung stimmen die Ausschussmitglieder über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 10 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 11 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Wohngebiet Baakenesch Nord“ erneut, zeitlich verkürzt auf zwei Wochen, zu beteiligen. Dabei können Stellungnahmen gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes (s. Anlagen mit Rötungen) abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 – 3	13	0	0

Es besteht Einvernehmen, dass über die Beschlüsse 1 -3 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße" Vorlage: 083/2024
--------	--

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Der Bebauungsplan Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 – 4	13	0	0

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass über die Beschlüsse 1 – 4 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 12	79. Änderung des Flächennutzungsplans "Lidl-Discountmarkt" Vorlage: 084/2024
--------	---

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Schmitz, stimmen die Mitglieder über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den am 14.12.2023 vom Rat der Stadt Coesfeld gefassten Feststellungsbeschluss der 79. Änderung des Flächennutzungsplans aufzuheben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	13	0	0

TOP 13	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Lidl-Discountmarkt" Vorlage: 085/2024
--------	---

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen ohne Wortmeldungen den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Kenntnisnahme	11	2	0

TOP 14	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12b "Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42" - Satzungsbeschluss Vorlage: 231/2023/1
--------	---

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 7) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Der Anregung, abschließbare Abstellmöglichkeiten für Seniorenmobile / elektrische Rollstühle vorzusehen, wird im Bebauungsplan nicht gefolgt.
- 1.2.1 Der Bebauungsplan hält an dem städtebaulichen Konzept mit grenznaher Bebauung fest.
- 1.2.2 Im Durchführungsvertrag verpflichten sich die Vorhabenträger dazu, dass Luftwärmepumpen einen Mindestabstand zur Nachbargrenze von 10 m einhalten.
- 1.2.3 Der Anregung, vom neuen städtebaulichen Konzept abzuweichen und die Gebäudehöhe und die Geschossanzahl zu reduzieren und das 30° Satteldach beizubehalten, wird nicht gefolgt.
- 1.2.4 Der Anregung, Schnittzeichnungen im Vorhaben- und Erschließungsplan hinzufügen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.5 Die Bedenken, dass die Gebietsart und die Gebietserhaltung drastisch verletzt wird, werden nicht geteilt.
- 1.3.1 Der Anregung, zwei Vollgeschosse mit Satteldächern, anstatt drei Vollgeschosse mit Flachdach festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.2 Der Anregung, von der Neuplanung der Gebäude abzusehen, weil die Prinzipien Licht, Luft und Sonne unzureichend berücksichtigt sind, wird nicht gefolgt.
- 1.3.3 Der Anregung zur Reduzierung der kompakten Bauweise und der Baumasse wird nicht gefolgt.
- 1.3.4 Der Anregung, die maximale Gebäudehöhe von 10 m zu reduzieren, wird nicht gefolgt.
- 1.3.5 Der Anregung, rotes Verblendmauerwerk festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.6 Der Anregung, den Versiegelungsgrad für alle Anlagen von 0,75 (75 %) auf 0,6 (60 %) zu reduzieren, wird nicht gefolgt.
- 1.3.7 Das Wort „Bauhausstil“ ist in der Begründung zu streichen.
- 1.3.8 Der Anregung, dass sich die Planung nicht ausschließlich an wirtschaftlichen Verwertungsinteressen einzelner Grundstückseigentümer orientiert, wird gefolgt.
- 1.3.9 Die Bedenken, dass die Begründung unzureichend ist, werden nicht geteilt.
- 1.3.10 Die Bedenken, dass die Bestandssituation unzureichend aufgenommen ist, werden nicht geteilt.
- 1.3.11 Die Bedenken, dass private Belange gegenüber öffentlichen Belangen bevorzugt werden, werden nicht geteilt.
- 1.3.12 Die Bedenken, dass die Planung nicht den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung entspricht, werden nicht geteilt.
- 1.3.13 Die Anregung, die erforderlichen Stellplätze im Plangebiet nachzuweisen, wird gefolgt. Ergänzend zu den im VEP verorteten Stellplätzen, wird im Durchführungsvertrag vereinbart, dass der Vorhabenträger in der Tiefgarage mind. 15 Stellplätze realisiert.
- 1.3.14 Die Anregung, einen Stellplatz je öffentlich-geförderte Wohnungen anstatt eines halben Stellplatzes vorzusehen, wird nicht gefolgt.

- 1.3.15 Die Bedenken, dass Klimaschutzbelange unzureichend ermittelt und abgewogen sind, werden nicht geteilt.
- 1.3.16 Die Bedenken, dass der Klimaschutz unzureichend in diesem Bebauungsplan berücksichtigt ist, werden nicht geteilt.
- 1.3.17 Der Anregung, Bäume im Plangebiet anzupflanzen, wird gefolgt und im Durchführungsvertrag festgehalten.
- 1.3.18 Die Bedenken, dass die Planung nicht sparsam mit Grund und Boden umgeht, werden aufgrund der Nachverdichtung auf bebauten Grundstücken nicht geteilt.
- 1.3.19 Die Anregung ein rotes Verblendmauerwerk festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.20 Die Anregung, weitere Maßnahmen für den Klimaschutz festzusetzen, werden nicht geteilt.
- 1.3.21 Die Anregung, weitere Maßnahmen für den Klimaschutz festzusetzen, werden nicht gefolgt.
- 1.3.22 Die Anregung den Versiegelungsgrad zur Kühlung des Wohngebietes zu reduzieren, wird nicht gefolgt.
- 1.3.23 Der Anregung, mehr Bäume zur Verbesserung des Kleinklimas und Luftqualität anzupflanzen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.24 Die Bedenken, dass die Planung nicht sparsam mit Grund im Sinne von § 1a Abs. 2 BauGB umgeht, werden nicht geteilt.
- 1.3.25 Den Anregungen, zur Reduzierung der max. Gebäudehöhe auf 10,0 m wird nicht gefolgt.
- 1.3.26 Den Anregungen, zur Reduzierung der max. GRZ auf 0,6, wird nicht gefolgt.
- 1.3.27 Die Bedenken, dass die Planung nicht sparsam mit Grund und Boden im Sinne von § 1a Abs. 2 BauGB umgeht, wird nicht geteilt.
- 1.3.28 Der Anregung, den Altbestand aus Klimaschutzgründen zu sanieren und auf den Gebäudeabriss und Neubauten zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 1.3.29 Die Bedenken, dass das Abwägungsmaterial insbesondere hinsichtlich des Klimaschutzes unvollständig und unzureichend ist, werden nicht geteilt.
- 1.3.30 Die Bedenken, dass die Planung den voraussichtlichen Wohnbedürfnissen nicht entspricht, wird nicht geteilt.
- 1.3.31 Die Bedenken, dass die Planung nicht sozial- und nachbarschaftsverträglich ist, wird nicht geteilt.
- 1.3.32 Die Bedenken, dass den Erfordernissen des Klimaschutzes in § 1a (5) BauGB nur unzureichend Rechnung getragen wird, werden nicht geteilt.
- 1.3.33 Die Bedenken, dass die Planung nicht sparsam mit Grund im Sinne von § 1a Abs. 2 BauGB umgeht, wird nicht geteilt.
- 1.3.34 Der Anregung, den Altbestand aus Klimaschutzgründen zu sanieren und auf den Gebäudeabriss und Neubauten zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 1.3.35 Der Anregung, Dachgeschosse auszubauen, dass sie unterhalb der Vollgeschossigkeit bleiben, wird nicht gefolgt.
- 1.3.36 Der Anregung, zweigeschossige Neubauten mit Flachdächern, anstatt dreigeschossiger Neubauten vorzusehen, wird aufgrund der Wohnungsnachfrage und zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, nicht gefolgt.

- 1.3.37 Der Anregung, die Öffentlichkeit mehr als bereits erfolgt am Planungsprozess zu beteiligen, wird in diesem Aufstellungsverfahren, nicht gefolgt.
- 1.3.38 Der Anregung, dass sich die Planung nicht ausschließlich an wirtschaftlichen Verwertungsinteressen einzelner Grundstückseigentümer orientiert, wird gefolgt.
- 1.4 Die Bedenken, dass die Grundflächenzahl nicht eingehalten wird, werden nicht geteilt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 7) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Der Anregung der EMERGY wird durch eine Kontaktaufnahmeregelung im Durchführungsvertrag gefolgt.
- 2.2 Der Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, dass kein Bergbau stattfand und auch nicht beabsichtigt ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.3 Der Anregung des Dezernates 54 der Bezirksregierung Münster wird durch eine Regelung im Durchführungsvertrag, nach der keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall zu verwenden ist, gefolgt.
- 2.4 Der Mitteilung der LWL-Archäologie für Westfalen wird gefolgt, indem der neue Hinweisvorschlag den bisherigen Text ersetzt.
- 2.6 Der Anregung des Kreises Coesfeld, Untere Naturschutzbehörde zur Anpassung des Artenschutzhinweises wird gefolgt. Die Überschrift zur ökologischen Baubegleitung lautet zukünftig: *„Gebäudeabriss nur mit ökologischer Baubegleitung“*. Der Gliederungspunkt *„3-4 Ein-/Ausflugskontrollen zur Aktivitätszeit von Fledermäusen“* wird eingefügt.
- 2.8.1 Der Anregung des Fachbereiches 30, die verkehrliche Grundstückerschließung ausschließlich vom Kalksbecker Weg und mit Abstand zur Kreuzung Kalksbecker Weg/Drufels Weg vorzusehen, wird gefolgt.
- 2.8.2 Der Anregung, den Parkstand bis zum Ende des Sichtfeldes in ein Grünbeet mit heimischen Stauden umzuwandeln wird gefolgt und die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger im Durchführungsvertrag festgehalten.
- 2.9.1 Die Mitteilungen des Fachbereiches 70 zur Baugenehmigung werden zur Kenntnis genommen.
- 2.9.2 Der Anregungen, zusätzliche Klimafestsetzungen z. B. zum Gebäudestandard festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 2.10 Der Anregung, mit der Deutschen Telekom Technik GmbH rechtzeitig vor Baubeginn Kontakt aufzunehmen, wird gefolgt. Sie ist Gegenstand des Durchführungsvertrages.

Beschlussvorschlag 3:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12b „Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	13	0	0

Es besteht Einvernehmen, dass über die Beschlüsse 1 – 3 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 15 Klimagerechte Bauleitplanung Vorlage: 086/2024
--

Herr Schmitz stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 16 Antrag auf Einrichtung einer Unisex-Toilette am Heriburg-Gymnasium Vorlage: 032/2024
--

Herr Stallmeyer stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, dass die Verwaltung Alternativen z. B. mit Lochblechen in den Seitenwänden prüfen solle, so dass die Lüftungsanlage entfallen könne, damit die Kosten deutlich gesenkt werden können.

TOP 17 Schulzentrum - Vorschlag des Nepomucenum zum Ausgleich von Aufwendungen Vorlage: 048/2024

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ergänzend zu den Glastüren für die Sekundarstufe I (vgl. Vorlage 321/2021) auch Glastüren für die Sekundarstufe II mit einem weiteren Kostenaufwand von 30.550 € einzuplanen und zu bestellen. Die Finanzierung wird über entsprechend nachzuweisenden Einsparungen beim Umzugsaufwand zwischen dem 2. und 3. Bauabschnitt im 1. Quartal 2025 erfolgen. Die Plausibilität ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 transparent darzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	12	0	0

TOP 18	Planerische Umsetzung der Machbarkeitsstudie Primarstufe (Ganztagsanspruch, in Teilen Dreizügigkeit) Vorlage: 063/2024/1
--------	---

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Der im Sachverhalt dargestellten Prioritätensetzung bei der Umsetzung von Planung und Bauausführung durch das Zentrale Gebäudemanagement wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	12	0	0

TOP 19	Anfragen
--------	----------

Herr Stallmeyer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass es im Bereich der Bernhard-von-Galen-Straße sowie an der Hinterstraße große Fugen in der Pflasterung gebe.

Herr Dickmanns antwortet, dass der Unternehmer bereits in Kenntnis gesetzt wurde. Die großen Regenmengen seien ein großes Problem z.B. unter dem Torbogen an der Bernhard-von-Galen-Straße. Auch im Bereich der Münsterstraße sei das Problem dem Unternehmer bekannt. Eine Neuverlegung sei in diesem Bereich für das Frühjahr geplant. Durch die großen länglichen Formate werde sich das Problem ggf. nicht ganz lösen.

Herr Stallmeyer stellt weitere Fragen zum Bahnhof. Er fragt nach, wer für die Sauberkeit des Bahnhofs verantwortlich sei. Und falls die Verwaltung nicht verantwortlich sei, ob eine gewisse Einflussannahme möglich sei, um den Verunreinigungen an den Wänden etc. entgegenzuwirken. Des Weiteren fragt er nach, ob die Stadt an dem Standort der DHL-Zentrale im Bereich des Busbahnhofs beteiligt gewesen sei.

Herr Dickmanns antwortet, dass die Säuberung der Bahnsteige im Aufgabenbereich der DB liege. Lt. Auskunft der Bahn erfolge in regelmäßigen Abständen eine entsprechende Säuberung. Für den Durchgang zu den Bahngleisen, sei die Stadt verantwortlich. Allerdings nicht für den Anstrich mit den Fußabdrücken, sondern nur für die Säuberung.

Herr Stallmeyer regt an, sich das Bahnhofsgebäude in Bad Bentheim anzusehen.

Herr Dickmanns erläutert, dass Warteelemente im Erweiterungsbereich des Bahnhofsdurchgangs aufgestellt werden sollen und dass die Verwaltung mit dem Eigentümer bzgl. eines Anstrichs Kontakt aufnehmen werde.

Frau Diekmann-Cloppenburg teilt zur Frage DHL-Station mit, dass es bereits Kontakt zwischen DHL und der Verwaltung gegeben habe. An der Aufstellung sei die Verwaltung nicht beteiligt gewesen. Dass der Standort äußerst ungünstig sei, sei bekannt. DHL müsse nach einer Lösung suchen.

Herr Kretschmer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass es eine unebene Pflasterung vor dem ehemaligen Stadttor gebe.

Herr Dickmanns teilt mit, dass ihm diese Unebenheiten im Gehweg nicht bekannt seien und er dieses an den Baubetriebshof weiter geben werde.

Thomas Bücking
Vorsitzender

Kathrin Beunings
Schriftführerin